



# AMTSBLATT

## des Landratsamtes Haßberge

Herausgeber: Landratsamt Haßberge, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt, Tel. 09521 27-240

Nr. 9	Haßfurt, 28.10.2015	68. Jahrgang
Öffnungszeiten: Landratsamt Haßberge in Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Haßfurt	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:30 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Ebern	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr nachmittags: Dienstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr	
Kfz-Zulassungsstelle Hofheim	vormittags: Montag bis Freitag 8:30 Uhr - 12:00 Uhr	
Sprechstunden des Landrats:	nach Vorankündigung in der Presse oder auf Anfrage	

## Amtliche Bekanntmachungen

### Teil I

#### Inhalt:

##### Teil I:

Veröffentlichungen des Landratsamtes/Landkreises und seiner Einrichtungen einschl. der Unternehmen und Verbände

- Einwohnerzahlen der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge S. 59

##### Teil II:

Veröffentlichungen der kreisangehörigen VGem/Städte/Märkte/Gemeinden sowie der Schul- und Versorgungsverbände

- HH-Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Theres-Gruppe für das HH-Jahr 2015 S. 60

Nr. L/2-Reg.  
EAPI 013/2-1

#### **Einwohnerzahlen der Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 30.09.2014 und 31.12.2014**

Nach letzter Fortschreibung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung hatten die Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Haßberge am 30.09.2014 und 31.12.2014 folgende Einwohner:

Lfd.Nr.	Gemeinden	30.09.2014	31.12.2014
1	Aidhausen	1.755	1.770
2	Breitbrunn	1.052	1.053
3	Bundorf	928	924
4	Burgpreppach, M.	1.407	1.410
5	Ebelsbach	3.753	3.736
6	Ebern, St.	7.320	7.331
7	Eltmann, St.	5.227	5.237
8	Ermershausen	581	589
9	Gädheim	1.275	1.267
10	Haßfurt, St.	13.152	13.121
11	Hofheim i.UFr., St.	5.119	5.094
12	Kirchlauter	1.343	1.332
13	Knetzgau	6.376	6.374
14	Königsberg i.Bay., St.	3.620	3.628
15	Maroldsweisach, M.	3.390	3.396

Lfd.Nr.	Gemeinden	30.09.2014	31.12.2014
16	Oberaurach	4.037	4.045
17	Pfarrweisach	1.497	1.482
18	Rauhenebrach	2.911	2.911
19	Rentweinsdorf, M.	1.565	1.573
20	Riedbach	1.765	1.756
21	Sand a.Main	3.099	3.097
22	Stettfeld	1.149	1.143
23	Theres	2.679	2.699
24	Untermersbach	1.699	1.699
25	Wonfurt	1.910	1.910
26	Zeil a.Main, St.	5.607	5.575
<b>Kreissumme</b>		<b>84.216</b>	<b>84.152</b>

**Verwaltungsgemeinschaften**

1	Ebelsbach	7.297	7.264
2	Ebern	10.382	10.386
3	Hofheim i.UFr.	11.555	11.543
4	Theres	5.864	5.876

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2014 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 50 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl. S. 82), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2016 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Haßfurt, 14.10.2015  
Landratsamt Haßberge

Veith

**Teil II**

Nr. I/2  
EAPI 941/1-10

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit

Amtliche Bekanntmachung

**I.**

**H a u s h a l t s s a t z u n g  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der  
Theres-Gruppe  
(Landkreis Haßberge)  
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund der §§ 19-22 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 758.500,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen  
und Ausgaben mit 1.551.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Theres, 22.10.2015  
Wasserzweckverband Theres-Gruppe  
Schneider, Vorsitzender

**II.**

Die von der Verbandsversammlung am 07.01.2015 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 hat das Landratsamt Haßberge mit Schreiben vom 20.10.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Theres, Zi.-Nr. 211, Rathausstr. 3, 97531 Theres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Haßfurt, 26.10.2015  
Landratsamt Haßberge

Schor

**Landratsamt Haßberge**  
Wilhelm Schneider  
Landrat